VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 25.11.2026
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit am Montag, 16.11.2026

Sitzungsort:
Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Haus C, "Großer Seminarraum"
(Zugang Stargarder Straße, Eingang Regionalbibliothek)

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20:24 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender	
Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke	BSW/BfN
stellv. Vorsitzende/Vorsitzender	
Ratsherr Dr. Rainer Kirchhefer	SPD/Grüne
Gremiumsmitglied	
Herr Thomas Ambros	AfD
Herr Thomas Kirchner	CDUplus
Ratsherr Dr. Roman Kubetschek	Projekt NB
Ratsherr Michael Stieber	SPD/Grüne
Ratsfrau Sibylle Weber	AfD
stellv. Gremiumsmitglied	
Ratsherr Thomas Schröder	BSW/BfN
Vertretung für Herrn Andreas Wolff	
Ratsherr Raphael Wittek	CDUplus
Vertretung für Ratsherrn Steffen Bülow	

Verwaltung

Herr Modemann	Beigeordneter und 1. Stellv. des OB
Frau Kunze	ABLin Ordnung, Verkehr und Gewerbe
Herr Behm	ABL Brandschutz und Rettungsdienst
Herr Jantsch	SGL Ordnungswidrigkeiten und Außendienst
Herr Köpke	Sportkoordinator
Herr Milbrandt	SGL Bauleitplanung
Herr Brüser	SB Immissionsschutz
Frau Baltz	SBin Controlling Abwasser
Herr Diederich	ABL Straßen und Gleise
Frau Hadrath	SBin Finanzcontrolling

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsherr Schwanke, Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit, eröffnet die 19. Sitzung des AfKUOS und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Er weist darauf hin, dass die Sitzung zum Zwecke der Protokollierung aufgezeichnet wird. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Die Anwesenheitsmehrheit ist gegeben. Es sind **9** von **9** Mitgliedern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des AfKUOS vom 14.09.2026

Der Vorsitzende stellt die Niederschrift zur Abstimmung. Hinweise, Anfragen oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimmen bestätigt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsherr Schwanke eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Vorbereitung des Winterdienstes 2026/2027

Ratsherr Schwanke informiert über einen gemeinsamen Termin mit Herrn Diederich und Herrn Strecker, Leiter Straßenbetriebsdienst im EBIM, beim Seniorenbeirat am 08.12.2026 um 11:00 Uhr. Auf Wunsch des Seniorenbeirates sollen dort Fragen zur Vorbereitung des Winterdienstes erörtert werden. Die Ausschussmitglieder sind eingeladen, an diesem Austausch teilzunehmen.

Herr Diederich informiert über den aktuellen Vorbereitungsstand des Winterdienstes in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Der vergangene Winter habe sowohl personell als auch finanziell erhebliche Anforderungen mit sich gebracht. Als Reaktion darauf seien die Streugutvorräte für die kommende Wintersaison erhöht worden. Insgesamt stünden rund 500 t Streusand zur Verfügung, davon 80 t beim Städtischen Bauhof. Das für den Winterdienst auf den Hauptstraßen zuständige Unternehmen NST verfüge zudem über mehr als 300 t Streusalz. Pro Einsatz würden durchschnittlich etwa 10 t benötigt.
Weiter wird erläutert, dass von insgesamt rund 200 Straßenkilometern im Stadtgebiet etwa 115 km durch das Los 1 abgedeckt werden. Grundlage für die Verteilung der Winterdienstpflichten seien das Straßen- und Wegegesetz sowie die städtische Straßenreinigungssatzung. Während die Stadt in den Reinigungsklassen 0, 4, 5 und 7 den Winterdienst vollständig übernehme, seien die Pflichten in den übrigen Reinigungsklassen teilweise auf die Anlieger übertragen. In der Reinigungsklasse 6 betreffe dies auch die Fahrbahnen.
Das Los 2 umfasse insbesondere das Hauptstraßennetz mit Gehwegen und Bushaltestellen. Im Los 3 werde der Winterdienst auf rund 35 km Rad- und Gehwegen mittels Sole durchgeführt. Das Los 4 werde durch den Städtischen Bauhof abgedeckt.
Herr Diederich führt weiter aus, dass sämtliche beauftragten Unternehmen einsatzbereit seien. Die Technik sei in der vergangenen Woche überprüft worden. Insgesamt stünden 15 Fahrzeuge zur Verfügung. Darüber hinaus sei ein durch die Verwaltungsleitung bestätigter Bereitschaftsplan mit vier Mitarbeitenden eingerichtet. Die Straßenkontrollen erfolgten bei entsprechender Wetterlage überwiegend zwischen 02:00 und 04:00 Uhr. Neben den

Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes würden stets auch Kontrollen vor Ort durchgeführt.
Neu sei, dass in dieser Wintersaison versuchsweise auch auf einzelnen Straßen Sole eingesetzt werden solle, um den Salzverbrauch zu reduzieren. Insgesamt seien die Vorbereitungen für den kommenden Winter abgeschlossen.
Ratsherr Schwanke weist auf teilweise unzureichend geräumte und gestreute Flächen vor Einkaufsmärkten hin und fragt nach möglichen Einflussmöglichkeiten der Stadt.
Herr Diederich erläutert, dass im Rahmen der Straßenaufsicht auch die Einhaltung der Winterdienstpflichten kontrolliert werde. Bei festgestellten Versäumnissen würden die Anlieger, darunter auch größere Wohnungsunternehmen, entsprechend aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Erfahrungen des vergangenen Winters hätten gezeigt, dass die Betroffenen überwiegend reagierten, teilweise jedoch auch Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Streumitteln bestanden hätten. Bei rein privaten Flächen, beispielsweise auf Supermarktgrundstücken, seien die Einflussmöglichkeiten der Stadt im Rahmen der Straßenaufsicht hingegen begrenzt. Hier könne lediglich auf die Verkehrssicherungspflicht der Eigentümer hingewiesen werden.
Ratsherr Schwanke bedankt sich für die Ausführungen.

Vorbereitung des Weberglockenmarktes 2026

Frau Kunze informiert über den aktuellen Stand der Vorbereitungen des Weberglockenmarktes, der vom 24.11. bis zum 20.12.2026 stattfindet. Der Aufbau habe bereits begonnen. Die technische Abnahme sei für Freitag vorgesehen, die abschließende Abnahme solle am Dienstag vor der Eröffnung erfolgen.
Die erforderlichen Betonelemente für den Zufahrtsschutz seien durch die Berufsfeuerwehr bereits aufgestellt worden und hätten einen neuen Anstrich erhalten. Ergänzend werde, analog zum Vier-Tore-Fest, weiterer Zufahrtsschutz eingerichtet. Ein entsprechendes Sicherheitskonzept liege vor. Neben einem Sicherheitsdienst seien auch regelmäßige Kontrollen durch die städtischen Einsatzkräfte vorgesehen.
Auf Nachfrage von **Ratsherrn Schwanke** wird bestätigt, dass die erforderliche Abstimmung mit der Polizei erfolgt.
Herr Kirchner hinterfragt, weshalb der Weberglockenmarkt bereits am 20.12.2026 endet, obwohl die Weihnachtsferien in Mecklenburg-Vorpommern am 21.12.2026 beginnen und andere Weihnachtsmärkte teilweise länger geöffnet bleiben. Eine Verlängerung könne insbesondere Familien zusätzliche Besuchsmöglichkeiten bieten und zugleich die Innenstadt sowie den örtlichen Handel stärken. Gleichzeitig wird Verständnis für die Interessen der Schausteller und des eingesetzten Personals geäußert.
Herr Modemann verweist hierzu auf die erforderlichen Auf- und Abbauzeiten. **Frau Kunze** ergänzt, dass der Veranstalter den Weihnachtsmarkt für den Zeitraum bis zum 20.12.2026 beantragt habe. Der Veranstalter, das VZN, wird um eine Erläuterung der maßgeblichen Rahmenbedingungen für den diesjährigen Endtermin sowie um eine Einschätzung gebeten, ob im kommenden Jahr eine längere Öffnung möglich wäre. Sollte die Antwort kurzfristig vorliegen, wird sie der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

E-Scooter im Stadtgebiet

Herr Kirchner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der vertraglichen Regelungen zum Betrieb der E-Scooter im Stadtgebiet, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit und der möglichen Erhöhung der Fahrzeuganzahl.
Herr Diederich informiert, dass die vertragliche Regelung zunächst mit 75 E-Scootern bis zum Jahresende verlängert worden sei. Eine Erhöhung auf 100 Fahrzeuge sei jederzeit möglich. Sofern keine Kündigung durch die Stadt erfolge, laufe der Vertrag weiter. Die vorgesehene Markierung von Abstellflächen habe bislang noch nicht begonnen.
Herr Kirchner regt an, dem Anbieter gegebenenfalls eine längerfristige Perspektive bis Ende 2027 einzuräumen und diese mit einer Beteiligung an der Einrichtung fester Abstellflächen zu verknüpfen.

Herr Diederich weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Spielräume der Anbieter begrenzt seien. Das jährliche Entgelt von 20 EUR je Roller lasse nur geringe finanzielle Möglichkeiten für zusätzliche Leistungen erwarten. Gleichwohl werde eine entsprechende Anfrage an den Anbieter erfolgen.
Ratsherr Dr. Kubetschek hinterfragt, weshalb die Anzahl zunächst auf 75 Fahrzeuge begrenzt worden sei, obwohl in der vergangenen Ausschusssitzung eine Erhöhung auf 100 E-Scooter in Aussicht gestellt worden sei.
Herr Diederich erläutert, dass die bisherige Vertragslaufzeit bereits abgelaufen gewesen sei und der Anbieter kurzfristig eine verbindliche Vertragsgrundlage benötigt habe. Da die Niederschrift der vergangenen Sitzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen habe, sei zunächst eine Verlängerung mit 75 Fahrzeugen erfolgt. Eine nachträgliche Erhöhung auf 100 E-Scooter sei problemlos möglich.
Auf Nachfrage von **Ratsherrn Stieber** bestätigt **Herr Diederich**, dass die Fahrzeuganzahl kurzfristig erhöht werden könne. Konkrete Nutzerzahlen lägen derzeit nicht vor.

Videoüberwachung am Belvedere

Frau Kunze beantwortet die Anfrage von **Herrn Kirchner** aus der vergangenen Ausschusssitzung zur Speicherung der Videoaufzeichnungen am Belvedere.
Die Aufzeichnungen würden in einem geschützten Bereich gespeichert und könnten im Bedarfsfall über eine entsprechende Aufschaltung abgerufen und gesichert werden. Die Speicherdauer betrage 72 Stunden und sei vor Ort entsprechend ausgeschildert.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Ratsherr Schwanke bittet um Ergänzung der Tagesordnung um die Beschlussvorlage BV/VIII/0394 „Yachthafen, Segelverein Neubrandenburg e. V., PSV 90 e. V., Bootsverleih Winter: Prüfung einer dauerhaften Lösung gegen die Versandung der Hafeneinfahrten“, eingereicht durch die Fraktion Projekt NB. Die Vorlage soll als TOP 18 im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Weiterhin liegt ein Antrag auf Erteilung des Rederechts für Herrn Rahmsdorf vor, der dem Ausschuss sein Präventionskonzept „Neubrandenburg handelt – Gemeinsam gegen Jugendkriminalität“ vorstellen möchte.

Ratsherr Schwanke lässt über die Erteilung des Rederechts abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die entsprechend geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die geänderte Tagesordnung wird mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung bestätigt.

TOP 6 Öffnung kommunaler Sportstätten für Kinder- und Jugendfreizeitsport außerhalb vertraglicher Nutzungen Vorlage: BV/VIII/0393

Herr Kirchner erläutert die Beschlussvorlage zur Fortführung des Pilotprojektes „Offene Sportstätten“ im Jahr 2027. Das diesjährige Projekt werde seitens der einreichenden Fraktion als Erfolg bewertet. Die sonntägliche Öffnung der Sportanlage am Weidenweg sowie die Öffnung der kommunalen Sportanlage in der Kopernikusstraße an Wochenenden und Feiertagen hätten Kindern und Jugendlichen zusätzliche Möglichkeiten zur

gemeinsamen Freizeitgestaltung und sportlichen Betätigung geboten. Besonders positiv sei die Nutzung durch teilweise bis zu 45 Kinder und Jugendliche am Weidenweg zu bewerten. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung habe zur Bekanntmachung des Angebotes beigetragen.

Für die Fortführung der Maßnahme sei ein Änderungsblatt zur Beschlussvorlage vorgesehen. Der bisher veranschlagte Finanzbedarf solle auf maximal 15 T€ reduziert und aus Mitteln der Prävention gedeckt werden. Darin enthalten seien insbesondere Kosten für Schließ- und Wachdienste sowie gegebenenfalls erforderliche Sonderreinigungen. Der Nutzungszeitraum solle auf den 01.04. bis 31.10.2027 festgelegt werden. Ziel sei es, das erfolgreiche Pilotprojekt fortzusetzen.

Herr Köpke bestätigt, dass das Pilotprojekt auch seitens der Verwaltung insgesamt positiv bewertet werde. Die Notwendigkeit eines Wachdienstes habe sich jedoch bestätigt. Insbesondere auf der Sportanlage in der Kopernikusstraße sei ein erhöhter Reinigungsaufwand festgestellt worden. Eine abschließende Kostenbewertung sei derzeit noch nicht möglich, da die Schlussrechnung des Reinigungsdienstes ausstehe. Erst danach könne eine verlässliche Kalkulation für 2027 erfolgen.

Am Standort Weidenweg seien hingegen keine zusätzlichen Reinigungskosten entstanden, da die reguläre Reinigung im Zusammenhang mit dem laufenden Spielbetrieb ausreichend gewesen sei.

Dem vorgeschlagenen Nutzungszeitraum vom 01.04. bis 31.10.2027 werde seitens der Verwaltung ausdrücklich zugestimmt. Neben den günstigeren Witterungs- und Lichtverhältnissen hätten die Erfahrungen gezeigt, dass die Sportanlagen bei schlechtem Wetter teilweise nicht genutzt worden seien. In den Wintermonaten bestehe aufgrund der vorhandenen Sportangebote zudem kein vergleichbarer Bedarf.

Ratsherr Wittek hinterfragt die durch Herrn Köpke beschriebene erhebliche Vermüllung der Sportanlage in der Kopernikusstraße.

Herr Köpke erläutert, dass nach der Nutzung unter anderem Glasscherben, ein Einweggrill sowie vermehrt Abfälle festgestellt worden seien. Da die Anlage montags wieder für den Schulsport zur Verfügung stehen müsse, sei eine entsprechende Reinigung erforderlich.

Ratsherr Schröder fragt, ob auf der Sportanlage ausreichend Abfallbehälter vorhanden seien. **Herr Köpke** erklärt, dass im Umfeld Entsorgungsmöglichkeiten bestünden. Ob auch unmittelbar auf der Anlage ausreichend Behälter vorhanden seien, müsse geprüft werden.

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Dr. Kubetschek** wird bestätigt, dass die Nutzung von Grills auf der Sportanlage nicht gestattet sei. Er regt an, durch geeignete Maßnahmen das Verantwortungsbewusstsein der Kinder und Jugendlichen sowie deren Identifikation mit den Sportanlagen zu stärken.

Herr Köpke verweist hierzu auf den entsprechenden Ansatz in der Beschlussvorlage, wonach die Eigenverantwortung der Jugendlichen gefördert werden solle. Eine mögliche Einbindung der Mobilen Jugendsozialarbeit werde grundsätzlich begrüßt, sei jedoch von den verfügbaren personellen Kapazitäten abhängig. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die Nutzergruppen wechselten und nicht regelmäßig dieselben Personen erreicht würden.

Er betont, dass Verschmutzungen nicht ausschließlich diesem Projekt zuzuordnen seien und auch an anderen Standorten aufträten. Insgesamt handele es sich weiterhin um ein erfolgreiches Konzept. Die Berücksichtigung möglicher Sonderreinigungskosten sei dennoch erforderlich.

Herr Kirchner unterstreicht nochmals den Erfolg des Pilotprojektes und fragt, ob die festgestellten Verschmutzungen eindeutig den zusätzlichen Öffnungszeiten zugeordnet

werden könnten. Zudem äußert er Verwunderung darüber, dass die Schlussrechnung des Reinigungsdienstes noch nicht vorliege.

Herr Köpke erläutert, dass mit dem Wachdienst Begehungen bei Öffnung, während der Nutzung und bei Schließung der Sportanlage vereinbart worden seien. Entsprechende Protokolle lägen vor. Diese zeigten, dass Verschmutzungen sowohl bereits vor der Öffnung als auch während der Nutzung entstanden seien. Teilweise werde die Anlage auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten unbefugt betreten.

Hinsichtlich der ausstehenden Schlussrechnung sei beim Dienstleister bereits nachgefragt worden. Eine Rückmeldung liege bislang nicht vor. Nach Auskunft des EBIM könne die Abrechnung der Leistungen innerhalb einer Frist von bis zu drei Jahren erfolgen. Gleichwohl werde eine zeitnahe Abrechnung angestrebt, um eine verlässliche Kostenplanung für 2027 zu ermöglichen.

Ratsherr Schwanke bedankt sich für die Ausführungen und betont die Bedeutung zusätzlicher Freizeit- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche. Aus seiner Sicht bestehe weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, um jungen Menschen mehr Freiräume zur gemeinsamen Freizeitgestaltung zu bieten. Er spricht sich ausdrücklich für die Fortführung des Projektes aus.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die anwesenden Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die Beschlussvorlage aus.

Abstimmungsergebnis: beraten
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Vorstellung des Präventionskonzeptes „Neubrandenburg handelt – Gemeinsam gegen Jugendkriminalität“

Nachdem Herrn Rahmsdorf unter TOP 5 das Rederecht eingeräumt wurde, erhält er nun die Gelegenheit, sein Präventionskonzept „Neubrandenburg handelt – Gemeinsam gegen Jugendkriminalität“ vorzustellen.

Herr Rahmsdorf bedankt sich für die Möglichkeit, sein Konzept im Ausschuss vorzustellen. Er berichtet, dass er bereits 2024 den Austausch mit der Stadt gesucht habe. Vor dem Hintergrund verschiedener Vorfälle und einer aus seiner Sicht zunehmenden Jugendkriminalität, insbesondere im Reitbahnviertel, in der Oststadt, auf dem Datzeberg sowie in der Innenstadt, sehe er dringenden Handlungsbedarf.

Er verweist auf körperliche Auseinandersetzungen, Bedrohungen, Beleidigungen, Alkohol- und Drogenkonsum sowie Sachbeschädigungen und Konflikte zwischen Jugendgruppen. Diese Entwicklungen hätten Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Dabei betont er, dass die Ursachen unabhängig von der Herkunft der Jugendlichen betrachtet werden müssten und insbesondere das familiäre und soziale Umfeld eine wichtige Rolle spiele.

Ziel seines Präventionskonzeptes sei es, nicht nur auf bestehende Probleme aufmerksam zu machen, sondern gemeinsam mit der Stadt, dem Landkreis, der Polizei, sozialen Einrichtungen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern konkrete Lösungsansätze zu entwickeln. Hierfür seien insbesondere zusätzliche Sport-, Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote sowie eine stärkere Einbindung der Jugendlichen erforderlich.

Ein wesentlicher Bestandteil seines Konzeptes sei die Einrichtung eines bürgerschaftlichen Netzwerkes in den Stadtteilen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger sollten als

Ansprechpartner fungieren, Probleme frühzeitig erkennen und den Austausch mit den zuständigen Einrichtungen unterstützen.

Herr Rahmsdorf bittet den Ausschuss insbesondere um Prüfung folgender Vorschläge:

1. Darstellung der aktuellen Sicherheitslage und Entwicklung der Jugendkriminalität anhand belastbarer polizeilicher Daten.

2. Bestandsaufnahme vorhandener Präventionsangebote und Stadtteilstrukturen sowie Prüfung einer stärkeren Bürgerbeteiligung.

3. Entwicklung von Modellprojekten unter Einbindung engagierter Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen.

4. Benennung einer festen Ansprechperson bzw. Koordinierungsstelle für die Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Stadt, Landkreis, Polizei und Jugendhilfe.

5. Ausbau von Jugend- und Freizeitangeboten gemeinsam mit Vereinen und sozialen Trägern.

6. Auswertung der Maßnahmen nach einer mindestens sechsmonatigen Erprobungsphase und Berichterstattung im Ausschuss.

Das vollständige Präventionskonzept werde er den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen.

Ratsherr Schwanke bedankt sich für die Ausführungen und bestätigt, dass die angesprochenen Entwicklungen ernst zu nehmen seien. Er betont die Notwendigkeit, Präventionsmaßnahmen stärker zu unterstützen und dabei auch die politischen Gremien einzubeziehen. Er bietet an, im Präsidium des Ausschusses zu beraten, in welcher Form sich der AfKUOS künftig intensiver mit der Thematik befassen könne. Zugleich verweist er auf die gemeinsame Verantwortung von Eltern, Schulen, Verwaltung und weiteren gesellschaftlichen Akteuren.

Ratsherr Dr. Kubetschek regt an, bei der Entwicklung eines möglichen Präventionsnetzwerkes auch den bestehenden Kinder- und Jugendbeirat einzubeziehen. Die vorgesehenen Ansprechpartner in den Stadtteilen sollten möglichst etablierte und anerkannte Personen sein, die über entsprechende Kontakte und Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten verfügten. Er betont die Bedeutung frühzeitiger Prävention und weist zugleich auf eine mögliche Dunkelziffer nicht angezeigter Straftaten hin.

Auf seine Nachfrage nach aktuellen Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erklärt **Frau Kunze**, dass dem Fachbereich keine gesonderte statistische Auswertung vorliege.

Herr Modemann verweist darauf, dass neben den geschilderten Problemlagen auch positive Entwicklungen zu verzeichnen seien. So habe die Polizei bei der Aufklärung jüngerer Straftaten auf dem Datzeberg Erfolge erzielt. Darüber hinaus seien für das kommende Jahr zwei weitere Projekte vorgesehen. Hierzu gehörten das Projekt „CARS“ unter Einbindung der Mobilen Jugendarbeit sowie die Wiedereröffnung des ehemaligen TONI-Clubs durch die AWO.

Eine wesentliche Herausforderung bleibe die Erreichbarkeit und Einbindung der Eltern. Hierzu seien weitere Gespräche mit Schulen und der Jugendhilfe des Landkreises vorgesehen.

Ratsherr Dr. Kirchhefer weist darauf hin, dass zwischen der subjektiven Wahrnehmung und der tatsächlichen Entwicklung der Jugendkriminalität unterschieden werden müsse. Eine belastbare Bewertung sei nur auf Grundlage entsprechender Zahlen möglich. Er regt eine

gemeinsame Sitzung mit dem zuständigen Kultur- und Sozialausschuss unter Beteiligung des Jugendamtes und der Polizei an. Ziel solle eine umfassende Bestandsaufnahme bestehender Präventionsangebote sowie die Identifizierung möglicher Handlungsbedarfe sein.

Die Einrichtung bürgerwehrähnlicher Strukturen lehnt er ab. Ein ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in der Jugendarbeit, beispielsweise über die Stadtteilbüros, könne hingegen einen sinnvollen Beitrag leisten.

Herr Köpke ergänzt, dass im städtischen Haushalt Präventionsmittel in Höhe von 100 T€ bereitgestellt und im Rahmen einer Ausschreibung vergeben worden seien. Seit dem 01.11.2026 habe zudem das Neubrandenburger Präventionsbüro seine Arbeit aufgenommen, das künftig eine koordinierende Funktion bei verschiedenen Präventionsthemen übernehmen werde.

Herr Rahmsdorf stellt daraufhin klar, dass sein Vorschlag ausdrücklich nicht auf die Einrichtung einer Bürgerwehr oder die Übernahme ordnungsbehördlicher Aufgaben durch Bürgerinnen und Bürger abziele. Vielmehr gehe es um die Schaffung eines bürgerschaftlichen Netzwerkes, das als Bindeglied zwischen den Familien, den Stadtteileinrichtungen, der Jugendhilfe und den zuständigen Gremien fungieren könne. Im Mittelpunkt stünden die frühzeitige Erkennung von Problemen, die Vermittlung geeigneter Hilfsangebote sowie die Stärkung der Verantwortung der Eltern.

Herr Kirchner unterstützt den Vorschlag einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kultur- und Sozialausschuss. Dabei sollten die bereits vorhandenen Angebote, Zuständigkeiten und Maßnahmen umfassend dargestellt werden, um mögliche Lücken und weiteren Handlungsbedarf zu erkennen. Das von Herrn Rahmsdorf vorgestellte Konzept solle der Niederschrift beigefügt werden, damit sich die Ausschussmitglieder vertiefend damit befassen könnten.

Im weiteren Austausch betont **Herr Rahmsdorf** nochmals die Dringlichkeit des Themas und hinterfragt, weshalb aus seiner Sicht nicht bereits früher weitergehende Maßnahmen ergriffen worden seien.

Ratsherr Schwanke und **Ratsherr Dr. Kirchhefer** weisen darauf hin, dass die Problematik bereits Gegenstand politischer Beratungen gewesen sei und verschiedene Präventionsmaßnahmen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht worden seien. Gleichwohl bestehe weiterer Handlungsbedarf.

Ratsherr Dr. Kubetschek regt ergänzend an, im Vorfeld einer möglichen gemeinsamen Sondersitzung einen Vor-Ort-Termin in einem betroffenen Stadtteil durchzuführen, um sich ein unmittelbares Bild von der Situation zu verschaffen.

Ratsherr Schwanke bedankt sich abschließend bei Herrn Rahmsdorf für die Vorstellung seines Konzeptes und beendet die Aussprache.

TOP 7 Doppischer Haushaltsplan 2027 Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt Band 2 Stellenplan Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen Vorlage: BV/VIII/0355

Frau Hadrath informiert anhand einer Präsentation über den Haushaltsplanentwurf 2027 für den Teilhaushalt 4 – Sicherheit und Ordnung. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ratsherr Dr. Kubetschek verweist auf die erheblichen finanziellen Anforderungen und die vielfältigen Aufgaben des Fachbereiches, insbesondere in den Bereichen Bevölkerungs- und

Brandschutz. Aus seiner Sicht seien die dargestellten Haushaltsansätze sorgfältig geprüft und begründet worden. Er sehe angesichts der anstehenden Aufgaben keine weiteren Einsparpotenziale und regt an, hierzu ein gemeinsames positives Votum des Ausschusses abzugeben.

Herr Kirchner erkundigt sich nach den in der Präsentation aufgeführten Notfallrucksäcken.

Herr Behm erläutert, dass diese eine medizinische Grundausstattung zur Erstversorgung von Verletzten enthalten und mit den auf den Löschfahrzeugen der Feuerwehr vorhandenen Notfallrucksäcken vergleichbar seien. Mit dieser Ausstattung sollen auch die vorgesehenen Wärmeinseln und Leuchttürme ausgestattet werden, um im Bedarfsfall eine medizinische Erstversorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu ermöglichen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Hadrath für die Ausführungen.

Abstimmungsergebnis: Die anwesenden Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die Beschlussvorlage aus.

Die Beschlussvorlagen zu den TOP 8 bis 11 werden in verbundener Aussprache beraten.

TOP 8 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg,
Teilfläche "Weitin Hollerbusch“, Erster Bauabschnitt
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: BV/VIII/0365

Herr Milbrandt erläutert anhand einer Präsentation die Beschlussvorlagen zu den TOP 8 bis 11. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss werden Fragen aus dem Kreis der Ausschussmitglieder gestellt, die durch Herrn Milbrandt beantwortet werden.

Abstimmungsergebnis: beraten
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg,
Teilfläche "Weitin Hollerbusch“, Erster Bauabschnitt
hier: Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/VIII/0366

Abstimmungsergebnis: beraten
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 128 "Weitin Hollerbusch“, Erster Bauabschnitt
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: BV/VIII/0367

Abstimmungsergebnis: beraten
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 128 "Weitin Hollerbusch“, Erster Bauabschnitt
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/VIII/0368

Abstimmungsergebnis: beraten
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Beschlussvorlagen zu den TOP 12 und 13 werden in verbundene Aussprache behandelt.

TOP 12 Abwassergebührenkalkulation 2027
Vorlage: BV/VIII/0374

Frau Baltz erläutert die vorliegenden Beschlussvorlagen und beantwortet die hierzu gestellten Fragen der Ausschussmitglieder.

Abstimmungsergebnis: beraten
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung, die dezentrale Abwasserbeseitigung und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung und die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Abwasser- und Gebührensatzung)
Vorlage: BV/VIII/0375

Abstimmungsergebnis: beraten
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Vorsitzende zieht die Behandlung des TOP 15 vor und ruft diesen vor TOP 14 auf.

Ratsherr Dr. Kubetschek bittet darum, in der Niederschrift festzuhalten, dass die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte durch den Vorsitzenden eigenständig vorgenommen wurde, ohne diese zuvor unter TOP 5 bei der Beratung und Bestätigung der Tagesordnung anzukündigen.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Aufnahme dieses Hinweises in die Niederschrift zu.

TOP 15 Abschaffung der Sondernutzungsgebühren und Überprüfung der Sondernutzungsregelungen zur Belebung der Innenstadt und zum Bürokratieabbau
Vorlage: BV/VIII/0392

Herr Diederich erläutert, dass die Zuständigkeit für Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum beim Straßenbaulastträger liege und sich aus dem Straßen- und Wegegesetz ergebe. Dabei sei zwischen der Sondernutzungserlaubnis und der Erhebung entsprechender Gebühren zu unterscheiden. Während auf Gebühren grundsätzlich verzichtet werden könne, blieben das Erlaubnisverfahren sowie die damit verbundenen Prüf- und Kontrollpflichten weiterhin bestehen.

Der eigentliche Verwaltungsaufwand entstehe überwiegend durch die Antragsbearbeitung, Genehmigung und anschließende Kontrolle der Sondernutzung. Die Gebührenberechnung selbst nehme hingegen nur wenig Zeit in Anspruch. Für den Bereich der Außengastronomie beziffert Herr Diederich den jährlichen Bearbeitungsaufwand für die Gebührenberechnung bei etwa 30 bis 40 Anträgen auf insgesamt rund 400 bis 500 EUR.

Weiter weist er darauf hin, dass eine Gebührenbefreiung für einzelne Nutzungsarten rechtlich sorgfältig geprüft und sachlich begründet werden müsse. Insbesondere sei der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten, wenn beispielsweise die Außengastronomie von Gebühren befreit werde, für andere Sondernutzungen, etwa durch Baugerüste, jedoch weiterhin Gebühren anfielen.

Ratsherr Schwanke erläutert, dass der Vorschlag auf eine Diskussion im Finanzausschuss zurückgehe und insbesondere die Entlastung der örtlichen Gastronomie, vor allem in der Innenstadt, zum Ziel habe. Sofern der finanzielle Aufwand und die Einnahmeausfälle in einem vertretbaren Verhältnis stünden, befürworte er eine entsprechende Entlastung.

Ratsherr Dr. Kubetschek verweist ebenfalls auf den Gleichbehandlungsgrundsatz, hält den Vorschlag grundsätzlich jedoch für unterstützenswert.

Herr Diederich ergänzt, dass der Aufwand für die Gebührenberechnung vergleichsweise gering sei und durch einen Gebührenverzicht keine wesentliche Verwaltungsentlastung zu erwarten wäre. Gleichzeitig entfielen entsprechende Einnahmen.

Ratsherr Stieber verweist auf einen entsprechenden Hinweis im Änderungsblatt. Der darin enthaltenen Empfehlung werde gefolgt.

Ratsherr Schröder äußert eine abweichende Auffassung hinsichtlich der Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Herr Diederich verweist abschließend auf die gesetzlichen Regelungen zum Gemeingebrauch öffentlicher Straßen und betont, dass eine unterschiedliche gebührenrechtliche Behandlung einzelner Sondernutzungen einer rechtlich tragfähigen Begründung bedürfe.

Ratsherr Schwanke bedankt sich bei Herrn Diederich für die Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis: beraten
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 14 Auflösung des "Fahr-Rat" und Neuordnung der Beratung zum Rad- und Fußverkehr
Vorlage: BV/VIII/0390

Ratsherr Dr. Kubetschek erläutert, dass der Beschlussvorlage verschiedene Gespräche mit externen Beteiligten vorausgegangen seien. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge seien ausdrücklich willkommen. Aus seiner Sicht seien bereits 80 bis 90 % der wesentlichen Anliegen im Radverkehrskonzept der Stadt berücksichtigt. Die Umsetzung scheitere jedoch vielfach an der angespannten Haushaltslage. Er spricht sich dafür aus, die Themen künftig unmittelbar im zuständigen Ausschuss unter Einbeziehung externer Fachkompetenz, beispielsweise des ADFC, zu behandeln. Dadurch könnten Doppelstrukturen vermieden werden.

Ratsherr Dr. Kirchhefer spricht sich für den Erhalt des Fahr-Rates aus. Dieser biete die Möglichkeit, unterschiedliche Perspektiven und Interessen des Rad- und Fußverkehrs zusammenzuführen und komplexe Fragestellungen vertieft zu beraten. Die Aufgaben gingen

dabei über das Radverkehrskonzept hinaus und beträfen unter anderem Verkehrssicherheit und Infrastruktur. Er verweist auf bislang offene beziehungsweise nicht umgesetzte Maßnahmen sowie auf eine aus seiner Sicht unzureichende Beteiligung des Fahr-Rates bei einzelnen Vorhaben, beispielsweise der Oberbachbrücke und der Großen Wollweberstraße. Eine Verlagerung sämtlicher Themen in den AfKUOS halte er aufgrund des damit verbundenen Beratungsaufwandes nicht für zielführend.

Ratsherr Stieber schließt sich dieser Einschätzung an. Die Behandlung sämtlicher Themen des Fahr-Rates im Ausschuss würde dessen zeitlichen Rahmen erheblich beanspruchen. Voraussetzung für die Fortführung sei jedoch eine aktive und ergebnisorientierte Arbeit des Gremiums.

Ratsherr Dr. Kubetschek sieht in einer stärkeren Einbindung des AfKUOS hingegen eine Aufwertung der Radverkehrsthemen. Diese sollten unmittelbar im zuständigen Fachausschuss beraten, priorisiert und mit konkreten Arbeitsaufträgen verbunden werden. Er hält die parallele Behandlung gleicher Sachverhalte in mehreren Gremien für wenig effizient.

Herr Modemann verweist auf den bereits erheblichen Sitzungs- und Arbeitsaufwand der Verwaltung. Zugleich hält er einen breiteren fachlichen Austausch für sinnvoll. Entscheidend sei, wie die Beratungen zu konkreten Verbesserungen beitragen könnten.

Ratsherr Dr. Kirchhefer betont nochmals, dass komplexe Verkehrsfragen häufig wiederholter Beratungen bedürften. Insbesondere bei der Baustellenbeschilderung, der Radverkehrsführung sowie bei Interessenkonflikten zwischen Radfahrenden und Zufußgehenden bestehe weiterhin Abstimmungsbedarf. Eine ausschließliche Behandlung im AfKUOS würde nach seiner Einschätzung erhebliche zusätzliche Beratungszeit erfordern.

Ratsherr Schröder erklärt, dass er die vorgetragenen Argumente grundsätzlich nachvollziehen könne. Die Thematik sei zwar dem Aufgabenbereich des AfKUOS zuzuordnen, gleichzeitig müsse eine effiziente Ausschussarbeit gewährleistet bleiben. Er kündigt an, sich hierzu zunächst innerhalb seiner Fraktion abstimmen zu wollen und sich daher bei der Abstimmung zu enthalten.

Frau Kunze weist darauf hin, dass sich zahlreiche der angesprochenen Sachverhalte unmittelbar auf die Planung und bauliche Gestaltung von Verkehrsanlagen beziehen. Sie regt an, bei der weiteren Diskussion die jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten zu berücksichtigen und zu prüfen, in welchen Gremien beziehungsweise Verwaltungsbereichen die Themen sachgerecht behandelt werden können.

Ratsherr Schwanke bedankt sich für die Diskussion und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beraten
Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 18 Yachthafen, Segelverein Neubrandenburg e. V., PSV 90 e. V., Bootsverleih Winter: Prüfung einer dauerhaften Lösung gegen die Versandung der Hafeneinfahrten
Vorlage: BV/VIII/0394

Ratsherr Schröder erläutert, dass die Problematik der Versandung bereits mehrfach im Betriebsausschuss beraten worden sei. Seitens des Eigenbetriebes Immobilienmanagement (EBIM) seien verschiedene Lösungsvarianten einschließlich entsprechender Kostenschätzungen vorgestellt worden. Eine dauerhafte Vermeidung der Versandung sei aufgrund der natürlichen Gegebenheiten bislang nicht möglich gewesen. Daher habe sich die Stadt für regelmäßige Maßnahmen zur Sandaufspülung und Ausbaggerung entschieden.

Neue Lösungsansätze seien grundsätzlich willkommen, müssten jedoch wirtschaftlich vertretbar sein. Er regt an, gegebenenfalls einen Vertreter des EBIM zur Erläuterung der bisherigen Untersuchungen und Ergebnisse einzuladen.

Ratsherr Dr. Kubetschek betont, dass es insbesondere um die Bereitstellung belastbarer Daten und Kostenschätzungen gehe, um mögliche Maßnahmen sachgerecht bewerten zu können. Hintergrund seien Hinweise von Anrainern auf einen gesunkenen Wasserstand des Tollensesees. So seien unter anderem bei der Forellenzucht Einschränkungen bei der Wasserentnahme sowie im Bereich des Yachthafens Wasserstandsverluste von etwa 40 bis 50 cm festgestellt worden. Dadurch verschärfe sich die Problematik der Versandung. Eine entsprechende Anfrage sei bereits an den Stadtpräsidenten gerichtet worden. Für eine fundierte Entscheidung seien konkrete Zahlen und Fakten erforderlich.

Ratsherr Dr. Kirchhefer unterstreicht die Notwendigkeit, die Befahrbarkeit der Hafenanlagen und Stege des Segelvereins sicherzustellen. Hierfür seien bereits verschiedene Lösungsansätze geprüft worden, die teilweise aus finanziellen Gründen oder aufgrund naturschutzrechtlicher Bedenken nicht weiterverfolgt worden seien. Die bisherigen Maßnahmen zur Sandaufspülung und Ausbaggerung seien im Vergleich kostengünstiger. Hinsichtlich des angeführten Wasserstandsverlustes verweist er auf eine Presseveröffentlichung, wonach die zuständige Wasserbehörde diese Einschätzung nicht bestätigt habe. Die Pegelstände der vergangenen Jahre seien dokumentiert und könnten zur Bewertung herangezogen werden.

Herr Modemann erläutert, dass der Tollensesee ein Gewässer erster Ordnung sei und die wasserwirtschaftliche Zuständigkeit beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) liege. Er verweist auf die Regulierung des Wasserabflusses über die Tollense in Richtung Altentreptow. Ein möglicher Zusammenhang zwischen dem aktuellen Wasserstand und der Baumaßnahme an der Oberbachbrücke könne nicht ausgeschlossen werden.

Ratsherr Wittek zeigt Verständnis für die vorgebrachten Anliegen und betont, dass Vereinen und Gewerbetreibenden durch die bestehende Situation möglichst keine Nachteile entstehen sollten. Er regt an, die offenen Fragen zunächst im Rahmen einer umfassenden Anfrage an den EBIM klären zu lassen. Alternativ könne eine Verweisung der Beschlussvorlage beziehungsweise deren Umformulierung in einen Prüfauftrag erwogen werden.

Ratsherr Schröder weist darauf hin, dass Herr Schwabe voraussichtlich in der Sitzung des Betriebsausschusses am Folgetag zu dieser Thematik Stellung nehmen werde.

Abstimmungsergebnis: beraten

In der weiteren Folge wurde nichtöffentlich beraten.

gez. Hans-Jürgen Schwanke
Ausschussvorsitzender

gez. Sylvana Rähder
Protokollantin